

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	2021		2020	
	€		T€	
1. Umsatzerlöse		7.259.331,37		7.042,2
2. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		1,3	
b) übrige	11.696,75	11.696,75	4,8	6,1
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		-1.008,85		-0,6
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.355.297,08		-5.312,3	
b) soziale Aufwendungen	-1.655.250,22		-1.516,9	
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-37.383,32		-35,5	
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-126.124,36		-82,1	
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.435.495,03	-7.010.547,30	-1.355,4	-6.829,1
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-280,37		-0,5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) übrige		-250.485,64	-213,6	-213,6
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsergebnis)		8.705,96		4,4
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		161,31		0,2
9. Zwischensumme aus Z 8 (Finanzergebnis)		161,31		0,2
10. Ergebnis vor Steuern		8.867,27		4,6
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-8.707,87		-4,4
<i>davon latente Steuern</i>		4.041,04		29,5
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		159,40		0,2
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		206.248,67		206,1
14. Bilanzgewinn		206.408,07		206,2

A N H A N G

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 (1) UGB einzustufen.

Die Berichtswährung ist Euro, alle Vorjahresbeträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses beibehalten und die Gewinn- und Verlustrechnung wird in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren strukturiert.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Posten des Jahresabschlusses wurden unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gehalts der betreffenden Geschäftsvorfälle bzw. Vereinbarungen und des Wesentlichkeitsgrundsatzes in Bezug auf Darstellung und Offenlegung bilanziert. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden der Grundsatz der Vollständigkeit und das Verrechnungsverbot eingehalten.

Bei der Bewertung der Bilanzpositionen wurde der Grundsatz der Unternehmensfortführung beachtet, die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und auch alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste sowie alle Wertminderungen berücksichtigt worden sind. Der Grundsatz der Bilanzidentität wurde beachtet. Bei der Bestimmung jener Werte, die nur auf Basis von Schätzungen möglich sind, wurde der Grundsatz der verlässlichen Schätzung beachtet.

Sachanlagen

Sachanlagen, die bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ab Inbetriebnahme linear über einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren. Für Zugänge im ersten Halbjahr wird eine Ganzjahresabschreibung und für Zugänge im zweiten Halbjahr eine Halbjahresabschreibung vorgenommen. Der Ansatz eines Restwertes unterbleibt.

Sachanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Falls die Gründe einer außerplanmäßigen Abschreibung nicht mehr bestehen, wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Die fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilden dabei die Wertobergrenze.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt der einseitigen Vertragsverpflichtung mit den Anschaffungskosten (Nennbetrag) angesetzt. Am Abschlussstichtag wird der beizulegende Wert, das ist jener Betrag, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung wahrscheinlich eingehen wird, ermittelt und im Falle erkennbarer Einzelrisiken eine Abschreibung (Wertberichtigung) vorgenommen.

Aktive latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzeptes. Im Falle einer künftigen Steuerentlastung werden die Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten als passive und im Falle einer künftigen Steuerentlastung als aktive latente Steuern angesetzt. Die Differenzen werden aus den mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ermittelten voraussichtlichen Steuerbe- und -entlastungen der nachfolgenden Geschäftsjahre und einem Körperschaftsteuersatz von 25 % bewertet.

Da verrechenbare Steuern bzw. Steuererstattungsansprüche gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen, werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Eine Abzinsung der Differenzbeträge unterbleibt.

Vom Bilanzierungswahlrecht aktiver latenter Steuern (§ 198 (9) UGB) wurde erstmals zum 31.12.2018 Gebrauch gemacht und seitdem werden laufende Veränderungen erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für Berechtigte vereinfacht finanzmathematisch berechnet. Diese Vereinfachung führt zu keinen wesentlichen Unterschieden gegenüber einer Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Eine künftige Gehaltsentwicklung von 1,5 % wurde berücksichtigt und kein Fluktuationsabschlag angesetzt. Für die Abzinsung wurde eine Restlaufzeit von 18 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,44 % (Vorjahr: 1,70 %) angesetzt. Allfällige Veränderungen werden im Personalaufwand ausgewiesen. Für alle nach dem 31.12.2002 beginnenden Dienstverhältnisse werden Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse geleistet.

Zum 31.12.2018 wurden erstmals Jubiläumsgeldrückstellungen für jene Dienstnehmer gebildet, die bis zum voraussichtlichen Ende des Dienstverhältnisses die für den Anfall eines Jubiläumsgeldes erforderlichen Dienstjahre erreichen. Die Höhe des Jubiläumsgeldes ergibt sich aus einer Betriebsvereinbarung. Die Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen wird nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Eine künftige Gehaltsentwicklung von 1,5 % wurde berücksichtigt und kein Fluktuationsabschlag angesetzt. Für die Abzinsung wurde eine Restlaufzeit von 17 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,41 % (Vorjahr: 1,67 %) angesetzt. Die Veränderungen der Jubiläumsgeldrückstellung wurden im Personalaufwand unter den Lohn- und Gehaltsaufwendungen erfasst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem vereinbarten Erfüllungsbetrag, das ist der Betrag, der aufgebracht werden muss, um diese zu tilgen, angesetzt. Ist der Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag höher, so wird dieser aufgrund des strengen Höchstwertprinzips angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden im Zeitpunkt der Erstverbuchung mit dem Anschaffungskurs bzw. am Bilanzstichtag mit dem höheren Devisenverkaufskurs bewertet.

III. Erläuterung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die detaillierte Aufgliederung des Anlagevermögens, die Aufgliederung der kumulierten Abschreibungen sowie der Jahresabschreibung des Berichtsjahres sind im Anlagenspiegel (Beilage 1) angeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Aus der erstmaligen Erfassung des Jubiläumsgeldrückstellungsbetrages zum 31.12.2018 entstand ein nicht sofort abrechenbarer Forderungsanspruch gegenüber dem Land Tirol in Höhe von € 510.230,60. Veränderungen dieses Forderungsbetrages ergeben sich aus Anforderungen in Höhe der zukünftigen Jubiläumsgeldzahlungen an die Dienstnehmer. Im Berichtsjahr sind Jubiläumsgeldzahlungen geleistet worden, die Forderung gegenüber dem Land Tirol in Höhe von € 445.288,68 (Vorjahr: T€ 510,2) weist eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aus.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden im Berichtsjahr in der Bilanz fortgeführt. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens in Höhe von € 4.041,04 (Vorjahr: T€ 29,5) wurde erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen. Die Differenzen resultieren aus den unterschiedlichen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der Abfertigungsrückstellungen und der Jubiläumsgeldrückstellungen. Diese Unterschiedsbeträge wurden mit einem Körperschaftsteuersatz von 25 % bewertet.

Eigenkapital

Das Stammkapital lautet auf € 73.000,00 (Vorjahr: T€ 73,0) und ist zur Gänze eingezahlt. Die Anteile an dieser Gesellschaft hält ausschließlich das Land Tirol. Für den Bilanzgewinn in Höhe von € 206.248,67 (Vorjahr: T€ 206,1) besteht eine Beschränkung der Ausschüttung in Höhe der aktivierten latenten Steuern.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Urlaubsrückstellungen in Höhe von € 451.290,04 (Vorjahr: T€ 425,2), Rückstellungen für Gleitzeitguthaben in Höhe von € 185.338,62 (Vorjahr: T€ 198,2) und Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von € 786.609,50 (Vorjahr: T€ 728,7) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von weniger als einem Jahr auf. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Tirol in Höhe von € 91.426,70 (Vorjahr: T€ 36,9) enthalten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten ausschließlich weiterverrechnete Leistungen an das Land Tirol. Die Umsatzerlöse 2021 betragen € 7.259.331,37 (Vorjahr: T€ 7.042,2).

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Beschäftigte

Im Jahr 2021 befanden sich durchschnittlich 80 Angestellte (Vorjahr: 79), 5 Lehrlinge (Vorjahr: 5) sowie kein geringfügig Beschäftigter (Vorjahr: 1) mit der Gesellschaft in einem Dienstverhältnis.

Geschäftsbeziehung mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Jahr 1997 wurde mit Beschluss des Tiroler Landtages die Besorgung bestimmter Aufgaben für das Land Tirol durch ein Landesgesetz an die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH übertragen. Die Aufgabe der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung von Datenverarbeitungsmodellen für behördliche Abläufe und Vernetzungen unter Anwendung zeitgemäßer Telematik-Dienste. Die Abrechnung dieser erbrachten Leistungen erfolgt ausschließlich gegenüber dem Land Tirol.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Als Geschäftsführer war Herr Mag. Markus Huber bestellt.

Innsbruck, am 22. März 2022

Der Geschäftsführer



Mag. Markus Huber

Beilage 1 zum Anhang: ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwert	
	01.01.2021 €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	31.12.2021 €
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.730,25	14.730,25	13.534,59	13.814,96	1.195,66	915,29
Summe I.	14.730,25	14.730,25	13.534,59	13.814,96	1.195,66	915,29
Summe Anlagevermögen	14.730,25	14.730,25	13.534,59	13.814,96	1.195,66	915,29